

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/023/2020

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Pascal Hinnenthal	Datum: 15.07.2020 Az.: 20-4
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	13.08.2020	Kenntnisnahme

ePayment in der Kreisverwaltung

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 15.07.2020
Bearbeiter/in: Pascal Hinnenthal	Az.: 20-4

ePayment in der Kreisverwaltung

Anlass der Vorlage:

Im Zuge des Migrationsprozesses mit dem KRZN wird die Kreisverwaltung auf die elektronische Bezahlplattform ePay21 umsteigen, die Bestandteil des Produktkatalogs des KRZN ist.

Die Verwaltung berichtet über die bevorstehende Einführung und Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Kreisverwaltung.

Sachverhaltsdarstellung:

1) Elektronische Bezahlplattform „ePay21“ – Allgemeine Informationen

„ePay21“ ist eine elektronische Bezahlplattform, die als Kommunikationsschnittstelle zwischen der angebundenen Fachanwendung und dem jeweiligen Payment-Provider agiert. Durch diese Plattform wird es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, ohne Medienbrüche oder Verlinkungen auf externe Seiten Bestellung auf unterschiedlichen Wege abzuschließen. Diese Fachanwendungen können beispielsweise der Formular-Server, SAP, WiNOWiG (Ordnungsamt) oder die internetbasierte Fahrzeugzulassung sein. Die Rolle des Payment-Providers wird je nach Auswahl der Bürgerinnen und Bürger durch die Akteure PayPal, Kreditkartenzahlung, Giropay oder Paydirekt wahrgenommen.

„ePay21“ setzt sich grundlegend aus drei verschiedenen Modulen zusammen:

- ePay21.Service stellt die zentrale Konfiguration und Überwachung von ePayment zur Verfügung sowie die eigentliche Schnittstelle;
- ePay21.Accounting gewährleistet die automatisierte Verarbeitung von Zahlungsdateien, indem Sammelüberweisungen in Einzelposten gegliedert werden und die Zahlungsinformationen für Fachverfahren und Finanzsysteme bereitgestellt werden;
- ePay21.Invoice sorgt für die reibungslose Online-Bezahlung von Rechnungen und ermöglicht dem Bürger, auf solche durch QR-Codes zuzugreifen.

2) Zahlungsmethoden

Für den erfolgreichen Betrieb von „ePay21“ sind grundlegende Aspekte wie Schnittstellen, Zahlungsmöglichkeiten und die daraus entstehende Benutzerfreundlichkeit essenziell. Demnach sollte idealerweise eine Vielzahl von verschiedenen Bezahlverfahren angeboten werden, um den Bürgerinnen und Bürgern eine ausreichende Auswahl an Zahlungsmöglichkeiten geben zu können und damit möglichst eine hohe Reichweite zu erlangen.

Zahlungsmethode PayPal

PayPal ist der weltweite Marktführer im ePayment und dürfte auch bei den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises die gängigste elektronische Bezahlplattform sein. Daher wird die Kreisverwaltung im Zuge des Umstiegs auf ePay21 auch ein PayPal-Konto einrichten.

PayPal bietet dabei spezielle Verwaltungskonditionen für die öffentliche Hand an, die sich durch folgende Merkmale auszeichnen:

- Die Transaktionskosten sind ggü. anderen Unternehmen geringer und werden monatlich abgerechnet;
- Abweichende Regelung zum Käuferschutz: Rückerstattungen können nicht automatisiert durch die Bürgerinnen und Bürger angestoßen werden, sondern müssen zuerst durch die Verwaltung bestätigt werden.
- Der Gerichtsstand ist in Deutschland; per PayPal abgeschlossene Verträge unterliegen somit dem deutschen und dem Gemeinschaftsrecht (DSGVO).

Unter diesen Voraussetzungen gestaltet sich der Einsatz von PayPal sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für den Kreis als vorteilhaft.

Zahlungsmethoden Kreditkarte, Giropay und Paydirekt

Neben PayPal ist ein weiterer wesentlicher Baustein von ePay21 die Plattform GiroSolution, eine 100 %-ige Tochter der Sparkassen. Hierdurch können die Zahlungsmethoden Kreditkartenzahlung, Giropay und Paydirekt in „ePay21“ eingebunden werden:

- Obwohl nicht jede Bürgerin oder Bürger im Besitz einer Kreditkarte ist, stellt diese dennoch eine realistische ePayment Zahlungsmethode dar. Sie ist Teil des GiroSolution-Pakets, prüft bei Bezahlung die Richtigkeit der Daten sowie die Liquidität und ist durch eine geringe Eingabe von benötigten Daten eine zügige Option für die Bürgerin oder den Bürger.
- Die Zahlungsmethode Paydirekt ist bereits stark im öffentlichen Sektor vertreten und benötigt lediglich eine einmalige Registrierung, damit anschließende Zahlungen über ein Girokonto erfolgen können.
Bezahlungen werden mit Benutzername und Passwort getätigt. Somit liegt keine Weitergabe von persönlichen Informationen vor. Da Paydirekt ein deutscher Anbieter ist, unterliegen jegliche Daten dem deutschen Recht, dem deutschen Datenschutz und dem deutschen Bankengeheimnis.
- Giropay ist im Vergleich zu Paydirekt eine deutlich ältere Zahlungsmethode, wird jedoch besonders im öffentlichen Bereich schon länger erfolgreich eingesetzt. Überweisungen die einen Wert von 30€ überschreiten, benötigen einen zusätzlichen TAN zur Durchführung der Bezahlung.

3) Vorteile und Kosten von ePayment und ePay21

Durch die Einführung der elektronischen Bezahlplattform „ePay21“ entstehen immense Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger sowie innerhalb der Kreisverwaltung. ePayment sorgt für eine erhöhte Termintreue und Zahlungsbereitschaft, gestattet eine medienbruchfreie Durchführung diverser Anträge sowie Online-Angebote und stellt eine essenzielle Basis für das Onlinezugangsgesetz dar.

Die medienbruchfreie Zahlungsmethode entlastet zudem Personalressourcen an mehreren Stellen, Arbeitsvorgänge können effizienter organisiert werden und Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich neuer Fachanwendungen erlangen einen größeren Freiraum.

Kosten von ePay21

„ePay21“ ist Teil des Paketes 4 Finanzen des KRZN. Somit entstehen keine direkten Produktkosten durch die Einführung für die Kreisverwaltung. Es fällt lediglich eine einmalige Einrichtungsgebühr für GiroSolutions in Höhe von 58,00 € an.

Es fallen jedoch monatliche Transaktionsgebühren an, die je nach Bezahlplattform variieren können:

- PayPal: in Höhe von 2.8% - 3.5% des monatlichen Zahlungsvolumens;
- Paydirekt: in Höhe von 0.98% + 0,18€ pro Transaktion;
- Giropay: in Höhe von 0,58% vom Warenkorb, mind. 0,28€;
- Kreditkartenzahlung: in Höhe von 2,18% vom Warenkorb, mind. 0,28€.

Die Möglichkeit, die Transaktionskosten für PayPal-Zahlungen über angepasste Gebührensätze zu refinanzieren (u.a. KAG NRW), befindet sich derzeit noch in Prüfung. Da der Einsatz von ePay21 und damit PayPal ein wichtiger strategischer Baustein der Verwaltungsdigitalisierung ist, wird der Einsatz von ePay21 jedoch nicht von dieser Refinanzierungsmöglichkeit abhängig gemacht. Den Transaktionskosten stehen wesentliche Verbesserungen in der Ablauforganisation gegenüber, so dass auch ohne Refinanzierung die Wirtschaftlichkeit von ePay21 dargestellt werden kann.